

Haushaltskonsolidierung 2010 – 2013 in Höhe von 1 Mio. € (1. Stufe)
Prüfaufträge
Stadtratsbeschluss vom 24.02.2010 Nr. 2.1.

~~WIRTSCHAFTS~~

13. APR. 2010

~~KÄMMERER~~

- I. Die Leopold-Ullstein-Realschule (LUR), Fürth, hat mit Schreiben vom 10.11.2009 insgesamt 1.790,-- € Einsparmöglichkeit für die o. g. Haushaltskonsolidierung gemeldet.

Die Einsparungen betreffen 4 Haushaltsstellen, bei zwei dieser Haushaltsstellen (Betriebskosten Schulküche, Werken; Werkmaterial) teilte die Schule im Schreiben vom 10.11.2009 mit, dass hier ggf. höhere Eigenbeteiligungen der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten die Folge sein können.

Bei Entstehen dieser höheren Eigenbeteiligung mag die Einführung einer Sozialkomponente durchaus angebracht und sinnvoll sein, sie kann aber u. E. nicht durch den Sachaufwandsträger Stadt Fürth erbracht werden. Nach dem Prinzip von einer städt. Tasche in die andere würde dies die Konsolidierungsanstrengung unterlaufen.

Die Sozialkomponente müsste daher durch Dritte gewährleistet werden (Elternbeirat, Förderverein, sonstiger Sponsor oder karitative Einrichtung), die nicht zu einer erneuten Belastung des städtischen Haushalts beiträgt.

Das Schulverwaltungsamt hat dies der Schulleitung der LUR auch so vermittelt, wobei auch durch diese die Art und Weise der Sozialkomponente zu entscheiden wäre.

Die höhere Eigenbeteiligung ist nach Auskunft der Schulleitung zur Zeit noch nicht eingeführt sondern als mögliche Option angedacht. Erst bei tatsächlicher Erhöhung der Eigenbeteiligung durch die Schulleitung würden die Überlegungen zur Sozialkomponente zum Tragen kommen.

- II. Über Referat I
an Käm mit Abdruck an Schulleitung LUR

✓ Absdruck f. LUR liegt bei

Fürth, 25.03.2010
Schulverwaltungsamt

Kenntnis genommen
Fürth, den 29. März 2010
Referat I

Bv.

**Haushaltskonsolidierung 2010 – 2013 in Höhe von 10 Mio. € (1 Stufe); Prüfaufträge
Zur Käm-Verf. vom 04.03.2010**

- I. Der Antrag wurde in der Referentenrunde diskutiert. Referat II antwortet daher im Namen der Referentenrunde.

Der/die Beamte/in auf Zeit erhält gemäß Art. 72 Abs. 1 KWBG eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Diese MUSS sich innerhalb der in Anlage 2 (KWBG) bestimmten Beträge halten (abhängig von der letzten fortgeschriebenen Einwohnerzahl, die vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung früher als drei Monate vor der Wahl veröffentlicht wurde) und wird mit Beschluss festgelegt. Die Stadt Fürth hatte mit Beschluss festgesetzt, dass der Höchstbetrag aus dem Rahmensatz für eine Einwohnerzahl von 50 001 bis 100 000 anzuwenden ist, somit 771,71 €.

Der nächste Rahmensatz wäre "über 100 000 Einwohner": dieser umfasst eine Entschädigungshöhe von 464,17 € bis 886,55 €.

Die Halbierung des Betrages von 771,71 € auf 390,49 €, wie es die Grünen beantragt haben, ist daher nicht möglich.

Rechtlich möglich wäre jedoch eine Kürzung der Dienstaufwandsentschädigung bis zur Untergrenze von gegenwärtig 464,17 €, verglichen mit den Gehältern der Geschäftsführer der Töchter oder der Privatwirtschaft wäre dies jedoch eine unangemessene Gehaltskürzung. Die Aufwandsentschädigung ist bei den Kommunalen Wahlbeamten Gehaltsbestandteil. Die Bezüge der kommunalen Wahlbeamten, selbst wenn man die Aufwandsentschädigung mit einrechnet, liegen jetzt schon mehr als 50 % unter den Gehältern vergleichbarer Führungspositionen der Geschäftsführer der Töchter oder der Privatwirtschaft und würden bei einer so starken Kürzung weiter auseinanderdriften.

JF
Abdruck an: PA m.d.B. um Kenntnisnahme
D, Rf. I, II, III, IV, V, VI

III. Käm

Fürth, 16.03.2010
Referat II

Reu

EINGANG

19. MRZ. 2010

KÄMMEREI

1020

Stadttheater Fürth

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme: Obolus für Ehrenkarten des Theaters

- I. Um den Konsolidierungsvorschlag aus der Stadtratssitzung vom 24.02.2010, für Ehrenkarten des Theaters einen Obolus von 10,- € pro Karte zu erheben, umzusetzen, trifft Th folgende Regelung:
Mit den Premiereneinladungen verschickt Th künftig ein Rückantwortformular, auf dem der eingeladene Gast seine Teilnahme – wie bisher – bestätigt und zudem ankreuzen kann, ob er bereit ist, sich mit einem freiwilligen Betrag von 10,- € (oder mehr) an den Kosten zu beteiligen.
Andere Theater haben mit dieser Vorgehensweise sehr gute Erfahrungen gemacht.
- II. Käm / Hr. Röder

Fürth, den 20.04.2010
i.A.



Thomas Reher

~~EINGANG~~

21. APR. 2010

KÄMMERERIN

gem. Rücksprache mit Hr. Reher
werden Mehrerlöse i.H.v.
3.100 € jährlich erwartet.

26.04.10
G.

Haushaltskonsolidierung 2010-2013 – Prüfaufträge –
hier: Stundenreduzierung bei der Stelle D/PM (Anfrage Bündnis 90/Die Grünen)

I. Bezüglich der Stundenreduzierung bei der Stelle des Persönlichen Mitarbeiters des OB wurde von OrgA eine Städteumfrage durchgeführt, die zu folgenden Ergebnissen geführt hat:

Die Funktion eines persönlichen Mitarbeiters ähnlich wie der Stadt Fürth, gibt es ebenfalls bei den Städten Erlangen (A13/14 hD), Würzburg (A13/14 hD), Bayreuth (A12) jeweils in Vollzeit.

Bei der Stadt Rosenheim gibt es keine Stelle mit der Funktion „persönlicher Mitarbeiter“.

In vier anderen Städten (Bamberg, Regensburg, Passau und Augsburg) werden die Aufgaben eines „persönlichen Mitarbeiters“ vom Leiter des Presseamtes, dem Leiter der Hauptabteilung bzw. von berufsm. Stadträten und den „dazugehörenden“ Mitarbeitern/innen wahrgenommen.

Das Umfrageergebnis liegt als Anlage bei.

II. Referat II z.w.V.

25.03.2010
OrgA

Opales

I. leg.
II.

Bei der Personalumstattung der Stadt Fürth erscheint eine Verteilung der Aufgaben von D/PM auf andere Mitarbeiter nicht realisierbar.

J-1147

Finanz-, Organisations- u. Personalreferat		
JÄD	Ka	Käm
OrgA	PA	StÄD
25. März 2010		
1. z. K.	2. z. w. V.	
3. Fax an	4. Kopie an:	
5. m. d. B. um Stellungnahme	6. m. d. B. um Rücksprache	
7. bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen		
8. bitte Antwort vor Absendung vorlegen		
9. z. A. Arch/Rg	10. WV	
Termin:		

EINGANG

29. MRZ. 2010

KAMMEREI

IV. Ordner Hfkk 2013 unter D

25.3.10

ny. II
Alu